

Antrag der Justizkommission* vom 30. November 2010

KR-Nr. 286a/2010

**Beschluss des Kantonsrates
über den Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl
und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und
Ersatzmitglieder**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 333 Abs. 1 und § 334 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 und nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und der Justizkommission vom 30. November 2010,

beschliesst:

- I. Das Baurekursgericht hat seinen Sitz in Zürich.
- II. Es besteht aus 16 Mitgliedern und zwölf Ersatzmitgliedern.
- III. Der Beschäftigungsgrad der vier Abteilungspräsidenten beträgt je 25%, derjenige der zwölf weiteren Mitglieder je 12%.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht.

Zürich, 30. November 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans Egloff

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Egloff (Präsident), Aesch bei Birmensdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Hans Egli, Steinmaur; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Gaston Guex, Zumikon; Regula Kuhn, Effretikon; Gabi Petri, Zürich; Luca Rosario Roth, Winterthur; Peter Schulthess, Stäfa; Silvia Steiner, Zürich; Kurt Weber, Ottenbach; Sekretär: Emanuel Brügger.

Begründung

Das Baurekursgericht ist im Wesentlichen die Nachfolgebehörde der Baurekurskommissionen. Im Hinblick darauf sind der Sitz des Baurekursgerichts sowie die Zahl und der Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder unbestritten.